

Unsere Forderungen

- Grenzüberschreitend mobile Beschäftigte und Arbeitsmigrant*innen brauchen neben Informationen über das Arbeits- und Sozialrecht im Arbeitsland Zugang zu individueller Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte
- Erforderlich sind flächendeckende Beratungsangebote in der ganzen EU
- Wirksame Beratungsangebote zur Unterstützung von mobilen Beschäftigten und Arbeitsmigrant*innen sind
 - eng mit gewerkschaftlichen Strukturen verbunden
 - transnational vernetzt
 - auf Dauer angelegt (keine befristeten Projekte!)
- Die Förderung eines fairen Europäischen Arbeitsmarktes ist eine öffentliche Aufgabe. Gewerkschaftsnahe Beratungsangebote zur Unterstützung von mobilen Beschäftigten und Arbeitsmigrant*innen müssen daher durch eine eigene Haushaltslinie dauerhaft europäisch finanziert werden.

Weitere Informationen und Kontakte

■ Studie



„Unterstützung mobiler Arbeitsmigrant*innen – die Rolle der Gewerkschaftsbewegung“



■ kurzelinks.de/supporting_mobile_migrant_labour

■ **Das europäische Unterstützungsnetzwerk für Faire Mobilität engagiert sich für eine dauerhafte EU-Finanzierung für gewerkschaftsnahe Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für mobile Beschäftigte und Arbeitsmigrant*innen. Diese Initiative wird von der europäischen Gewerkschaftsfamilie unterstützt.**

■ E-Mail: netzwerk@faire-mobilitaet.de

■ **Beratungsnetzwerk Faire Mobilität**
www.faire-mobilitaet.de

■ E-Mail: kontakt@faire-mobilitaet.de

■ **DGB Bundesvorstand**
www.dgb.de

■ E-Mail: amp@dgb.de

■ Impressum

V. i. S. d. P.: Anja Piel

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesvorstand

Keithstraße 1, 10787 Berlin



Fair ohne Grenzen

Schutz vor Arbeitsausbeutung
braucht gewerkschaftsnahe
Beratungsstrukturen – europaweit!

www.dgb.de

Stark in Arbeit.

Faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend mobile Beschäftigte und Arbeitsmigrant*innen sollten in der Europäischen Union eigentlich selbstverständlich sein. **Doch Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander.**

Ob in Landwirtschaft, Baugewerbe oder internationalem Straßentransport – immer mehr Menschen arbeiten für längere oder kürzere Zeit in einem anderen europäischen Staat. Nicht selten werden diese Arbeitnehmer*innen um ihren Lohn betrogen und gezwungen, zu miserablen Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Oft sprechen sie nicht die Sprache des Arbeitslandes und wissen viel zu wenig über ihre Rechte.

„Wir haben mit ‚Faire Mobilität‘ in Deutschland gute Erfahrungen im Kampf gegen Arbeitsausbeutung gemacht. Solche Beratungsstrukturen brauchen wir in ganz Europa!“ Anja Piel (DGB)

Um die Situation zu verbessern, braucht es klare Regeln, bessere Kontrollen, aber auch mehr Unterstützung für grenzüberschreitend mobile Beschäftigte und Arbeitsmigrant*innen. Gewerkschaften stellen sich dieser Herausforderung, doch sie allein können die Schutzlücken ohne öffentliche Mittel nicht schließen. Beispiele wie „Faire Mobilität“ in Deutschland zeigen: Ein Netz von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für mobile Arbeitsmigrant*innen, in enger Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, kann hier eine wichtige Funktion übernehmen.

Um ein solches Netz von gewerkschaftsnahen Beratungsstellen in ganz Europa zu spannen, muss die EU ihre Verantwortung wahrnehmen und dafür langfristige Mittel bereitstellen.

Ein Blick in die Praxis

Die Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten in transnationalen Arbeitsbeziehungen ist ein schwieriges Unterfangen:

Ein serbischer Lkw-Fahrer, der zwei Jahre für eine slowenische Spedition gearbeitet hatte, wandte sich an das Projekt „Fair European Labour Mobility (FELM)“ des slowenischen Gewerkschaftsbundes ZSSS. Der Grund: Ihm war nach seiner Kündigung das letzte Monatsgehalt nicht ausbezahlt worden. Durch die Auswertung des Fahrtenschreibers und anderer Dokumente stellte der zuständige Gewerkschaftssekretär fest, dass der Kollege hauptsächlich in Deutschland eingesetzt worden war. Dafür stand ihm der gesetzliche Mindestlohn Deutschlands zu.

Es fehlten daher nicht nur ein Monatslohn, sondern eine Summe von rund 20.000 Euro. Der ehemalige Arbeitgeber lehnte jedoch eine Nachzahlung ab. Da der Fahrer nach Deutschland entsandt worden war, um dort für eine Spedition zu arbeiten, konnte der Nettobestandteil der fehlenden Summe im Zuge der Generalunternehmerhaftung im Arbeitnehmerentsendegesetz bei der deutschen Spedition geltend gemacht werden. Doch das hört sich einfacher an, als es war: Zunächst mussten der Arbeitsvertrag und andere Dokumente in slowenische Sprache verstanden und rechtlich eingeordnet werden. Die Beratungsstelle des slowenischen Gewerkschafts musste

„Um mobile Beschäftigte wirksam zu schützen, müssen gewerkschaftsnahe Beratungsstrukturen genauso transnational aufgestellt sein wie die Geschäftsmodelle der Arbeitgeberseite.“

Isabelle Schömann (ETUC)

„Gewerkschaftliche Beratungsangebote werden vor allem für besonders schutzbedürftige Arbeitnehmer*innen wie Saisonbeschäftigte gebraucht.“

Kristjan Bragason (EFFAT)

Kontakt mit den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitsinspektion herstellen und eine Klage vor einem slowenischen Gericht vorbereiten.

Auf der deutschen Seite mussten Informationen über die deutsche Spedition zusammengetragen, die Ansprüche des Fahrers dokumentiert und gegenüber der Spedition geltend gemacht werden. Da der Fahrer nur Serbisch spricht, musste vieles mehrfach übersetzt werden.

Der Ausgang des Falles ist noch offen. Er zeigt exemplarisch, dass es angesichts transnationaler Geschäftsmodelle und Arbeitsbeziehungen dringend notwendig ist, grenzübergreifende professionelle Beratungsstrukturen für mobile Beschäftigte in Europa zu stärken.

Wie es funktionieren kann, zeigt das Projekt „Fair European Labour Mobility 2“. Gewerkschaften aus acht EU-Staaten betreiben einen Verbund von Anlaufstellen für mobile Beschäftigte. Die Erfahrungen sind ermutigend. Solche Ansätze müssen ausgebaut und dauerhaft finanziert werden.



www.fair-labour-mobility.eu/